



Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer
Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Wirtschaftsjahr 2012

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2012

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
DESSAU-ROßLAU



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012	13
3. Der Lagebericht	14
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	15
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	16
1. Vermögenslage	16
2. Kapitalflussrechnung	17
3. Ertragslage	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2012	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2012	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2012	Anlage 1 / Seite 3 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012	Anlage 2 / Seite 1 - 10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012	Anlage 4 / Seite 1 - 21
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 18
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7



A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau erteilte uns mit Schreiben vom 29. April 2013 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 für den

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2012 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die sinngemäße Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erweiterung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weiter gehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber des Eigenbetriebes und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 151 erhöht hat. Dabei ergaben sich die wesentlichsten Veränderungen in den Sachanlagewerten (TEUR -23), den Forderungen aus Betreuungsverträgen (TEUR -25) und dem Forderungsbestand gegenüber der Stadt (TEUR +117). Im Ergebnis der Verwendungsnachweisrechnung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten wurde eine Unterschreitung der Ist-Kosten gegenüber den Kommunalpauschalen ermittelt, die insbesondere zur Erhöhung der Forderungen gegenüber der Stadt beitrug. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresgewinn erhöht.

Zur Ertragslage wird ausgeführt, dass das Jahr 2012 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung, dessen Ergebnis in die GuV-Rechnung einfluss, mit einem Jahresgewinn von TEUR 100 abgeschlossen werden konnte. Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2012 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt TEUR 11.959 vor. Aufgrund der unerwartet hohen Auslastungsquote in den Einrichtungen des Eigenbetriebes sind die Erträge auf TEUR 12.311 gestiegen, demgegenüber entstanden Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.211.



Im Vergleich zum Gründungsjahr betreute der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 2012 absolut 122 Kinder mehr. Bei den erbrachten Betreuungsstunden konnte im Berichtszeitraum eine tendenzielle Steigerung verzeichnet werden. Insgesamt entstanden im Jahr 2012 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 11.072 (im Vergleich WP 2012: TEUR 10.637). Dies entsprach einer Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 4,1 %. Diese Mehraufwendungen im Personalbereich erklären sich hauptsächlich aus der gestiegenen Auslastung und dem veränderten Nutzerverhalten. Zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels mussten in 2012 zusätzliche Betreuungsstunden aufgebracht werden. Diese Mehraufwendungen konnten zum Teil durch Minderung der Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungen und durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen und der Servicepauschale kompensiert werden.

Bezüglich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes wird angesichts der bevorstehenden Sicherung des Ganztagsbetreuungsanspruches und des sich auch im Jahr 2013 abzeichnenden weiteren Anstiegs der Auslastung in den Einrichtungen und der Änderung des Nutzerverhaltens hingewiesen. Die anhaltende Nachfrage führt zu steigenden Umsatzzahlen durch höhere Einnahmen aus Elternbeiträgen. Allerdings kompensieren diese Mehreinnahmen nicht die höheren Personalkosten aus der Betreuung dieser Kinder - insbesondere aus der Ganztagsbetreuung, so dass für die Stadt mit einem höheren Defizit ausgleich für das Geschäftsjahr 2013 zu rechnen ist. Dieser Anstieg der Betreuungskosten aus der Ganztagsbetreuung lag der Wirtschaftsplanung 2013 noch nicht zugrunde. Der Eigenbetrieb DeKiTa wird hierzu einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 aufstellen.

Risiken für das Unternehmen ergeben sich weiterhin im Wesentlichen aus einer drohenden Überalterung der Belegschaft, der zunehmenden Nachfrage nach geeigneten Fachkräften am regionalen Arbeitsmarkt und den fehlenden Nachwuchskräften aufgrund des demografischen Wandels. Der Eigenbetrieb DeKiTa begegnet dieser Situation u.a. damit, dass gemeinsam mit dem Jobcenter eine Kooperationsvereinbarung zur dualen Ausbildung im Unternehmen mit einem Bildungsträger vor Ort abgeschlossen werden soll. Weitere Risiken (z.B. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Beihilfevorschriften) haben sich nicht ergeben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 7. November 2012 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Rückstellungen und
- Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 27. Mai bis 24. Juli 2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufssübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungslisten	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen (bewusste Auswahl) Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute	

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Satzung, Protokolle des Betriebsaus- schusses und des Stadtrates	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, geeignete Unterlagen, versicherungsmathematisches Gutachten zur Altersteilzeit, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)“. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHL Revisionsgesellschaft GmbH, Berlin, vom 30. September 2004 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir, wegen der Übersichtlichkeit der DV-Struktur, keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Von Aufstellungserleichterungen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gem. § 266 Abs. 1 Satz 3, § 274a, § 276 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der Bewertung wurden die handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für den Anhang gem. § 288 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanz aufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2012 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.



II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses1. Vermögenslage

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. <u>Vermögen</u>					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,8	1,3	14	-4
2. Sachanlagen	165	13,1	16,9	188	-23
3. Summe	175	13,9	18,2	202	-27
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116	9,2	12,7	141	-25
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	677	53,6	50,3	560	117
3. Flüssige Mittel	276	21,8	15,7	175	101
4. Sonstige Aktiva	19	1,5	3,1	34	-15
5. Summe	1.088	86,1	81,8	910	178
III. <u>Vermögen gesamt</u>	1.263	100,0	100,0	1.112	151
B. <u>Kapital</u>					
I. <u>Eigenkapital</u>					
1. Zweckgebundene Rücklagen	86	6,8	0,0	0	86
2. Jahresgewinn/Bilanzgewinn	100	7,9	7,7	86	14
3. Sonderposten	191	15,1	19,2	215	-24
4. Summe	377	29,8	26,9	301	76
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Mittelfristiges und langfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	179	14,2	2,1	23	156
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	509	40,3	58,8	654	-145
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	5,6	2,3	24	47
c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	0	0,0	0,1	1	-1
d) Sonstige Passiva	127	10,1	9,8	109	18
e) Summe	707	56,0	71,0	788	-81
3. Fremdkapital gesamt	886	70,2	73,1	811	75
III. <u>Kapital gesamt</u>	1.263	100,0	100,0	1.112	151

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.



2. Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2012		2011	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresgewinn		100		86
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen	54		47	
2. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25		-17	
3. Veränderung Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	-117		-87	
4. Veränderung sonstige Aktiva	15		8	
5. Veränderung der Sonderposten	-58		-47	
6. Veränderung sonstige Rückstellungen	11		42	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47		-37	
8. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	-1		1	
9. Veränderung sonstige Passiva	18		-239	
		-6		-329
C. Zunahme/Abnahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		94		-243
D. Investitionstätigkeit				
1. Abgang Anlagevermögen	1		1	
2. Investitionen	-28		-74	
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-27		-73
F. Finanzierungstätigkeit				
Saldo aus der Zuführung zu und Rückzahlung aus Sonderposten	34		67	
G. Zunahme des Finanzierungsvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		34		67
H. Kapitalbewegungen				
Verlustausgleich Vorjahr	0		1	
I. Zunahme des Finanzvermögens aus den Kapitalbewegungen		0		1
J. Netto-Zunahme/-Abnahme des Finanzvermögens		101		-248
K. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		175		423
L. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres		276		175

3. Ertragslage

	2012		2011		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	1.921	15,7	16,0	1.859	3,3	62
2. Zuschüsse	10.227	83,5	83,5	9.721	5,2	506
3. Sonstige Betriebserträge	99	0,8	0,5	58	70,7	41
4. Betriebsleistung	12.247	100,0	100,0	11.638	5,2	609
B. <u>Aufwendungen für Betriebsleistung</u>						
1. Personalaufwand	11.072	90,4	91,3	10.626	4,2	-446
2. Abschreibungen	54	0,4	0,4	47	14,9	-7
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.046	8,6	7,4	858	21,9	-188
4. Aufwendungen für Betriebsleistung	12.172	99,4	99,1	11.531	5,6	-641
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	75	0,6	0,9	107	-29,9	-32
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	1	0,0	0,0	0	-	1
2. Zinsaufwendungen	0	0,0	0,0	0	-	0
3. Finanzergebnis	1	0,0	0,0	0	-	1
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
a) Auflösung Rückstellungen	2	0,0	0,1	7	-71,4	-5
b) Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung	5	0,0	0,0	0	-	5
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56	0,5	0,4	47	19,1	9
d) Summe	63	0,5	0,5	54	16,7	9
2. Neutrale Aufwendungen						
a) Verluste aus Anlageabgängen	1	0,0	0,0	1	0,0	0
b) Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	0	0,0	0,0	0	-	0
c) Zinsaufwand aus der Aufzinsung Rückstellung	16	0,1	0,1	17	-5,9	1
d) Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	5	0,0	0,5	56	-91,1	51
e) Ausbuchung Forderungen	17	0,2	0,0	1	*	-16
f) Summe	39	0,3	0,6	75	-48,0	36
3. Neutrales Ergebnis	24	0,2	-0,1	-21	*	45
F. <u>Jahresgewinn (C+D+E)</u>	100	0,8	0,8	86	16,3	14

* Prozentangaben über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage 2) des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau, unter dem Datum vom 24. Juli 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 24. Juli 2013

DR. DORN BACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Balke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
 der Stadt Dessau-Roßlau
 Bilanz zum 31. Dezember 2012

<u>Aktiva</u>		Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2011 TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.967,55		14
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.489,15	175.456,70	188 202
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.169,72		141
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau/andere Eigenbetriebe	676.974,96		560
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.805,81		34
	811.950,49		735
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	276.028,70	1.087.979,19	175 910
		1.263.435,89	1.112
<hr/>			
<u>Passiva</u>		Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2011 TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
I. Rücklagen	85.816,83		0
Zweckgebundene Rücklagen			
II. Jahresgewinn	100.089,54		86
III. Bilanzgewinn	185.906,37	185.906,37	86
<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>			
C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden	169.232,62	169.232,62	196
D. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen	687.897,95	687.897,95	677
<u>E. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.681,84	70.681,84	24
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/anderen Eigenbetrieben	121,82	121,82	1
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 99.306,01 (Vorjahr: EUR 80.651,04) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.434,23 (Vorjahr: EUR 0,00)	126.921,72	126.921,72	109
	197.725,38	197.725,38	134
	1.263.435,89	1.263.435,89	1.112

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

	EUR	2012	2011
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.921.145,63	1.859
2. Zuschüsse		10.226.870,69	9.721
3. Sonstige betriebliche Erträge		162.627,12	112
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.937.265,53		8.586
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 344.579,01 (Vorjahr: EUR 325.010,39)	2.134.547,97	11.071.813,50	2.040
			10.626
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		54.372,79	47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.068.781,56	916
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: 0,00)		793,39	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 15.817,00 (Vorjahr: 17.438,00)		16.379,44	17
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		100.089,54	86
10. Jahresgewinn		100.089,54	86
11. Verlust des Vorjahres		-	-1
12. Verlustausgleich durch Stadt Dessau-Roßlau		-	1
13. Bilanzgewinn		-	86

**Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau**

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zum Jahresabschluss

	<u>Seite</u>
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8

II. Sonstige Angaben

	<u>Seite</u>
A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	8
B. Abschlussprüferhonorare	8
C. Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter	8
D. Organe und Aufwendungen für Organe	9

I Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der **Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)** wird seit seiner Gründung zum 01. Juni 2010 als organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Der **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr 2012 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** sowie der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften §§ 266 ff HGB.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und werden über die Restnutzungsdauer bzw. über die Nutzungsdauern gemäß Abschreibungstabellen abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde in 2012 ein **Sammelposten** gebildet. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach den geltenden Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen sowie der Zu- und Abgänge des Wirtschaftsjahres 2012 im Anlagenspiegel dargestellt. Die Nutzung der städtischen Grundstücke und Gebäude durch den Eigenbetrieb DeKiTa erfolgte 2012 noch unentgeltlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten mit TEUR 197,0 (Vorjahr: TEUR 221,0) Forderungen aus Elternbeiträgen. Für die Forderungen aus Betreuungstätigkeit wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 80,8 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau**, betreffen mit TEUR 294,5 (Vorjahr: TEUR 384,6) Forderungen aus Personalverpflichtungen, die mit Gründung des Eigenbetriebes in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurden. Darüber hinaus beinhalten sie Forderungen aus Endabrechnung des Verwendungsnachweises des laufenden Jahres mit TEUR 204,2 und des Vorjahres mit TEUR 174,0 (Vorjahr: TEUR 174,0) sowie aus Lieferungen und Leistungen TEUR 4.

Es wurde lt. Betriebssatzung kein **Stammkapital** angesetzt.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den **Jahresgewinn 2012** von TEUR 100,1 in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** enthalten die zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen des Eigenbetriebes seit 2010 und nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden. Die Zuwendungen wurden entsprechend der Abschreibung der betreffenden Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2012 bzw. des Verbrauchs an Spenden reduziert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	01.01.2012	(A) Auflösung Verbrauch	Zuführung	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	307,7	139,3	15,8	184,2
Resturlaub	65,5	65,5	83,2	83,2
Überstunden	207,3	207,3	240,5	240,5
Betriebsjubiläen	49,8	12,2	22,4	60,0
Personalkosten aufgrund Vergleich	0,0	0,0	40,3	40,3
Umsatzkorrekturen Elternbeiträge	13,5	13,5	20,3	20,3
Abschlusskosten	6,2	5,7	5,7	6,2
Sprachstandsförderung	8,4	0,0	3,9	12,3
Archivierung	6,9	0,0	0,0	6,9
Instandhaltung	5,9	5,9	28,6	28,6
Ausstehende Rechnungen	0,0	0,0	2,6	2,6
Leistungsorientierte Bezahlung	5,3	(A) 2,5	0,0	2,8
Summe Sonstige Rückstellungen (ohne Altersteilzeitverpflichtungen)	368,8	312,6	447,5	503,7
Gesamt	676,5	451,9	463,3	687,9

Die bestehenden **Verbindlichkeiten** sind hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt strukturiert.

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	zwischen 2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70,7	70,7	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/ anderen Eigenbetrieben	0,1	0,1	0,0	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	126,9	126,9	0,0	0,0
	197,7	197,7	0,0	0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/anderen Eigenbetrieben beinhalten ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus der Erhebung von Elternbeiträgen (TEUR 1.690,2; Vorjahr: TEUR 1.635,5),
Erlöse aus Speisenherrichtung (TEUR 230,9; Vorjahr: TEUR 224,1).

Dem Eigenbetrieb wurden **Zuschüsse** von TEUR 10.226,9 (Vorjahr: TEUR 9.720,8) gewährt.
Diese entfallen auf:

Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (TEUR 100,6; Vorjahr: TEUR 101,2),
Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stadt Dessau-Roßlau (TEUR 10.126,3; Vorjahr TEUR: 9.619,6).

Der Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet in Höhe von TEUR 15,8
Aufwendungen für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen aus
Altersteilzeitverpflichtungen.

II Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen Anhalt monatlich entrichteten Beiträge der
Arbeitnehmer und -geber, die zu einer rentenähnlichen Auszahlung nach Eintritt in das Rentenalter
der Beschäftigten gebracht werden, sind durch gesetzliche Ansprüche gesichert.

B. Abschlußprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr 2012 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 5,7
und bezieht sich ausschließlich auf die Abschluss- und Mittelverwendungsprüfung.

C. Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer des
Eigenbetriebes beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 334 Mitarbeiter.

Ist-Personal 2012

Stand zum		31.03.2012	30.06.2012	30.09.2012	31.12.2012
Verwaltung	Anzahl	10	10	10	10
Päd. Fachkräfte	Anzahl	275	279	283	285
Wirtschaftspersonal	Anzahl	33	33	32	32
Hausmeister	Anzahl	11	11	11	11
GESAMT	Mitarbeiter	329	333	336	338

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Die **Betriebsleitung** wird im Wirtschaftsjahr 2012 durch Frau Doreen Rach wahrgenommen. Die Bezüge der Betriebsleiterin entsprechen der Entgeltgruppe TvöD-VKA E14.

Mitglieder des **Betriebsausschusses** im Berichtsjahr sind:

Vorsitzende(r): Herr Dr. Gerd Raschpichler, Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung

Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter
 Herr Harald Trocha (CDU), Fraktionsassistent
 Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Steueroberinspektorin
 Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter
 Frau Daniela Lütje (SPD), Dozentin (bis 21.6.2012)
 Frau Angela Müller (SPD), Krankenschwester (seit 1.9.2012)
 Frau Isolde Grabner (Bürgerliste / Die Grünen), Apothekerin
 Herr Matthias Bönecke (Pro Dessau-Roßlau), Rechtsanwalt
 Frau Karin Dammann (FDP), Dozentin

Beschäftigtenvertreter: Frau Andrea Zeugner, Leiterin Kindertageseinrichtung.

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Dessau-Roßlau, den 11. Juli 2013

Rach
 Betriebsleiterin

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des		Kennzahlen	
	Anfangsstand 1.1.2012		Endstand 31.12.2012		Anfangsstand 1.1.2012		Endstand 31.12.2012		Wirtschafts- jahres	vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.849,08	716,46	0,00	20.565,54	5.605,84	4.992,15	0,00	10.597,99	9.967,55	14.243,24	24,3	48,5
II. Sachanlagen												
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.514,77	28.258,26	1.197,15	266.575,88	70.919,99	49.380,64	213,90	120.086,73	165.489,15	187.594,78	17,3	57,9
	278.363,85	28.974,72	1.197,15	306.141,42	76.525,83	54.372,79	213,90	130.664,72	175.456,70	201.838,02	17,8	57,3

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2012 auf TEUR 1.263,4. Damit fiel sie um insgesamt TEUR 151,6 höher als zum Bilanzwert per 31.12.2011 aus. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes setzte sich zusammen aus:

1. Anlagevermögen i.H.v. 175.456,70 €
2. Umlaufvermögen i.H.v. 1.087.979,19 €

Das Anlagevermögen bestand aus immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 10,0; Vergleich 2011: TEUR 14,2) und aus Sachwerten des beweglichen Anlagevermögens (TEUR 165,5; Vergleich 2011: TEUR 187,6). Das Anlagevermögen wurde auf der Grundlage einer Anfangsinventur zum 01.06.2010, einer buchmäßigen Inventur für die Horte und einer körperlichen Inventur des Inventars der Kindertagesstätten zum 31.12.2011 sowie einer Inventur von Einzelobjekten der Betriebs- und Geschäftsausstattung größer 1.000 € zum 31.12.2012 bewertet. Den Abschreibungen liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Bei den Zugängen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Das Umlaufvermögen bestand per 31.12.2012 im Wesentlichen aus den Forderungen aus Betreuungsverträgen von insgesamt TEUR 116,2 (Vorjahr: TEUR 140,7) den Forderungen gegenüber der Stadt von TEUR 676,9 (Vorjahr: TEUR 559,7), sonstigen Vermögensgegenständen von TEUR 18,8 (Vorjahr: TEUR 34,2) und einem stichtagsbezogenen Bankbestand von TEUR 276,0 (Vorjahr: TEUR 175,4).

Die wesentlichsten Veränderungen ergaben sich in den Sachanlagewerten (- TEUR 22,1), den Forderungen aus Betreuungsverträgen (- TEUR 24,5) und dem Forderungsbestand gegenüber der Stadt (+ TEUR 117,2).

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Anschaffungen getätigt:

- Gewerbegeschirrspüler / Waschmaschinen / Trockner
- Ersatzbeschaffung für Kita Fuchs und Elster
- Kauf ergonomischer Stühle, Anstelltreppen und Wickelkommoden
- diverse Möbel und Spielgeräte, Sonnenschutzvorrichtungen

Die Reduzierung der Forderungen aus Elternbeiträgen ist auf die weitere Professionalisierung des Mahnwesens (zeitnaher, automatisierter Mahnlauf) zurückzuführen. Der vorhandene Forderungsbestand zum 31.12.2012 wurde entsprechend abgestuft einzelwertberichtigt gemäß der Höhe an Ratenzahlungsverträgen und der Übergabe der Einzelvorgänge in die Vollstreckung. Weiterhin ist eine pauschale Wertberichtigung der übrigen Forderungen angesetzt worden. Somit ist eine Wertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von TEUR 80,8 in 2012 bilanziell eingestellt worden. Es wurden im Berichtsjahr 2012 insgesamt 58 Stundungsanträge bewilligt, davon wurden in 2012 insgesamt 30 Stundungsvereinbarungen aufgrund unregelmäßiger Zahlungen aufgelöst. Die Forderungsquote belief sich zum Bilanzstichtag auf 6,87% gegenüber den Erlösen aus Betreuungsverträgen.

Im Ergebnis der Verwendungsnachweisrechnung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten wurde eine Unterschreitung der IST-Kosten gegenüber den Kommunalpauschalen ermittelt, die insbesondere zur Erhöhung der Forderung gegenüber der Stadt beitrug.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes LSA (bei Betrieben des Erziehungs- und Bildungswesens) abgesehen.

Die Passivseite der Bilanz bestand im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn (TEUR 100,1), dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 169,2), den sonstigen Rückstellungen (TEUR 687,9) sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 70,7) und den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 126,9).

Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2011 um den Jahresgewinn erhöht. Die Rückstellungen haben sich entsprechend der Angaben im Anhang verändert. Die Rückstellungen im Bereich der Mehrstunden, Urlaubs- und Jubiläumsansprüchen basieren auf durchschnittlichen Personalkostensätzen entsprechend der Daten aus der Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter. Die wesentlichste Veränderung war im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (-TEUR 123,5), für erbrachte Überstunden (+TEUR 33,2) und für Instandhaltungen (+TEUR 22,7) zu verzeichnen.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen der Stadt Dessau-Roßlau (TEUR 184,2) wurden auf der Grundlage eines versicherungs-mathematischen Gutachtens des Unternehmens p.c.a.k. pension & compensation consultants GmbH, München entsprechende Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz in 2012 erfolgswirksam aufgelöst. Verträge zur Vereinbarung von Altersteilzeit wurden in 2012 nicht abgeschlossen. Im Jahr 2012 lief ein Vertrag regulär aus.

Die Rückstellung für Instandhaltung (TEUR 28,6) wurde für die Erneuerung von Fenstern in der Kindertageseinrichtung Sausewind, technische Maßnahmen am Warmwassersystem in der Kindertageseinrichtung Bremer Stadtmusikanten und der Reparatur und Erneuerung von Fettabscheidern gebildet. Für materielle Vermögensübertragungen wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen passiviert. Soweit dem Eigenbetrieb Vermögensgegenstände übertragen wurden, die durch den Stadthaushalt finanziert waren, werden diese als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 17,5 erhöht. Dies resultiert aus der stichtagsbezogenen Betrachtung.

B. Ertragslage

Das Jahr 2012 schloss mit einem Jahresergebnis von TEUR 100,1 ab. Der Eigenbetrieb steigerte somit sein Jahresergebnis um TEUR 14,3 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung gegenüber dem Vorjahreswert. Erstmals in 2011 wurde eine Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH beauftragt. Auch in 2012 floss das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung in die GuV-Rechnung ein.

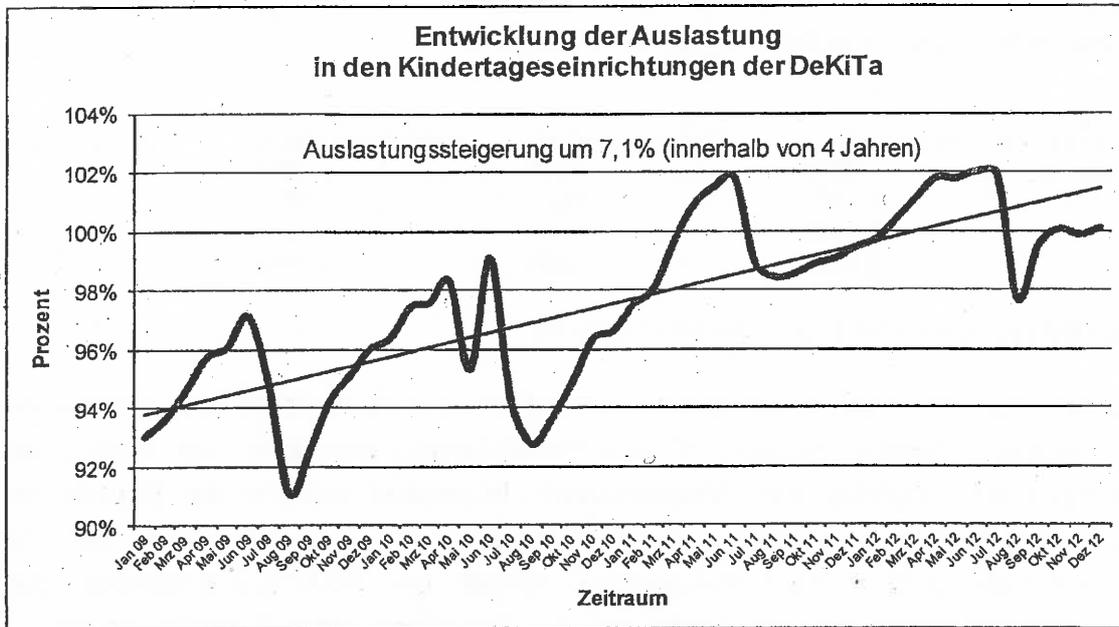
Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2012 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt TEUR 11.958,9 vor. Aufgrund der unerwartet hohen Auslastungsquote in den Einrichtungen des Eigenbetriebes sind die Erträge auf TEUR 12.311,1 gestiegen, dem standen Aufwendungen i.H.v. TEUR 12.211,0 gegenüber.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Elternbeiträgen teilen sich auf die verschiedenen Sparten Kinderkrippe, Kindergarten und Hort auf. Insgesamt stiegen diese Umsatzerlöse im Vergleich zum geplanten Ergebnis um TEUR 209,3 an. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus der weiteren Erhöhung der Belegungszahlen. Gegenüber dem Gründungsjahr 2010 stieg die Belegung um 4,8%.

Insbesondere in den Einrichtungen aus den Ortsteilen Nord, Ziebigk / Siedlung und den Vororten waren die angebotenen Platzkapazitäten nicht ausreichend um den Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu decken. Um den angezeigten Bedarf zum Teil decken zu können, wurden Überbelegungen temporär von mehr als 10% in diesen Einrichtungen beantragt und durch den örtlichen Träger genehmigt.

Die Auslastung in den Einrichtungen lag im Durchschnitt des Jahres 2012 bei 100,5%. Die Entwicklung der Auslastungskennziffer ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



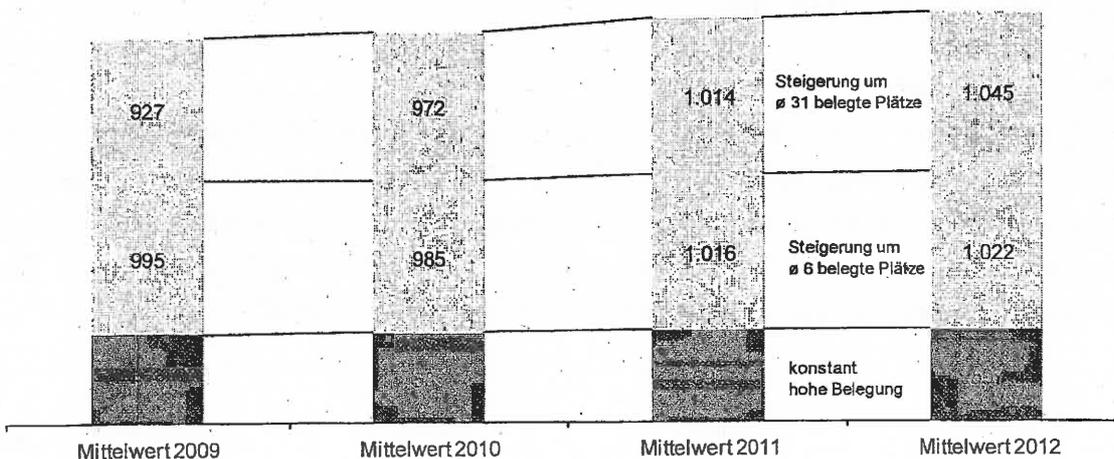
Die Auslastung in den einzelnen Betreuungsformen stellte sich wie folgt dar:

Betreuungsform	Auslastung 2009	Auslastung 2010	Auslastung 2011	Auslastung 2012
- Kinderkrippe	93,6%	94,8%	95,5%	95,2%
- Kindergarten	94,3%	93,4%	97,5%	97,8%
- Hort	95,3%	99,9%	104,0%	106,8%

Insbesondere in der Betreuungsform Hort war ein Anstieg der durchschnittlichen Belegungszahlen zu verzeichnen:

**Entwicklung der durchschnittlichen Belegung
in den Kindertageseinrichtung der DeKiTa**

■ Krippe ■ Kindergarten □ Hort



Im Vergleich zum Gründungsjahr betreute der Eigenbetrieb DeKiTa im Jahresdurchschnitt 2012 absolut 122 Kinder mehr. Die durchschnittliche Betreuungszeit in der Krippe (\bar{x} 7,66 Stunden pro Tag) und im Hort (\bar{x} 4,17 Stunden pro Tag) nimmt tendenziell zu. Halbtagsplätze nehmen 35,3% (im Vergleich 2011: 38,3%) der Gesamtplätze ein. Ihr Anteil sank im Vergleich zum Gründungsjahr um 3%.

Angaben für Platz / pro Tag / in Stunden	\bar{x} Betreuungsdauer 2010	\bar{x} Betreuungsdauer 2011	\bar{x} Betreuungsdauer 2012
KK	7,4781	7,5822	7,6609
KG	7,4016	7,5946	7,5417
H	3,9625	4,0908	4,1662

steigende Betreuungszeiten im Krippen- und Hortbetreuung

Aus diesem leichten Anstieg der Betreuungszahlen und dem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Betreuungsdauer in den Einrichtungen resultierte der Anstieg der Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahreswert. Insgesamt erzielte der Eigenbetrieb DeKiTa Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 54,6. Die Umsatzerlöse aus der Servicepauschale (0,75 € pro Essensportion) stiegen um TEUR 6,9 gegenüber dem Ergebnis aus 2011. Der Vertrag wurde auf der Grundlage einer Elternbefragung zur Zufriedenheit erneut um ein Jahr mit dem Essensanbieter verlängert.

Der Eigenbetrieb erhält für den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen und auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten anhand der tatsächlich betreuten Kinder (sog. Kommunalpauschalen) Zuschüsse. Erstmals in 2011 erfolgte eine Prüfung des Verwendungsnachweises. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund einer sparsamen Wirtschaftsführung eine Unterdeckung der tatsächlichen Kosten gegenüber den berechneten Pauschalen bestand und damit wurde ein Forderungsbetrag ausgewiesen. Die Mittelanforderungen für den Defizitausgleich nach § 11 Abs. 4 KiföG LSA betragen TEUR 9.383,9 und erfolgten auf der Grundlage der laufenden Kosten des Eigenbetriebes.

Personalaufwendungen

Insgesamt entstanden im Eigenbetrieb im Jahr 2012 Personalaufwendungen i.H.v. TEUR 11.071,8 (im Vergleich WP 2012: TEUR 10.637,0). Dies entsprach einer Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 4,1 %. Es wurden TEUR 434,8 Mehraufwendungen im Personalbereich getätigt, die sich hauptsächlich aus der gestiegenen Auslastung und dem veränderten Nutzerverhalten erklären.

Zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels mussten zusätzliche Betreuungsstunden aufgewandt werden. Die Mehraufwendungen wurden zum Teil durch geringere Aufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungen und den Mehreinnahmen im Bereich der Elternbeiträge und der Servicepauschale kompensiert.

C. Personalentwicklung

Personalaufwendungen betragen 90,4% (im Vorjahr: 91,3%) der Gesamtaufwendungen des Unternehmens. Damit liegen die hauptsächlichen Konsolidierungspotentiale in diesem Kostenbereich. Der Eigenbetrieb DeKiTa hat im Jahr 2012 im Durchschnitt (quartalsweise) 334 Mitarbeiter beschäftigt. Von der Gesamtbelegschaft sind über 84,0% in den Einrichtungen als fachpädagogisches Personal eingesetzt. Lediglich 3,0% nehmen im Unternehmen Verwaltungsarbeiten wahr.

Die Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte. Eine gesonderte Dienstvereinbarung wurde mit der Belegschaft nicht getroffen. Zwei Mitarbeiter waren über das Programm Kita-Sprache-Integration als zusätzliche Erzieherfachkraft für die Sprach- und Integrationsförderung im Eigenbetrieb seit Juli / August 2011 mit einem Stundenumfang von jeweils 20 Stunden beschäftigt.

Es erfolgten im Jahr 2012 insgesamt 18 Neueinstellungen hauptsächlich im pädagogischen Bereich. Die Fluktuationsrate betrug knapp über 1 % und begründet sich im Wesentlichen aus dem altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiter. Ein personeller Ausgleich von Langzeiterkrankungen konnte bislang über die Alternative der befristeten Zeitarbeit durchgeführt werden. Dies stellt sich aufgrund der Arbeitsmarktlage aber künftig als schwierig dar.

Im Rahmen der Bewerbungsgespräche wurde der Fachkräftemangel im erzieherischen Bereich erstmals auch für den Eigenbetrieb DeKiTa spürbar, der eine künftige strategische Personalentwicklung in den nächsten Jahren gegenüber der Betriebsleitung einfordert.

Im Bereich der technischen Leistungen schied eine Mitarbeiterin altersbedingt aus. Perspektivisch ist im Bereich der technischen Leistungen eine weitere Reduzierung vorgesehen.

Die Qualifizierung des Personals wird weiterhin durch die pädagogische Fachberatung des überörtlichen Trägers gesichert. Es wird i.d.R. eine Fortbildung pro Mitarbeiter p.a. gewährt. Künftig wird es bei der Vergabe von Fortbildungen Schwerpunktsetzungen in Richtung des pädagogischen Gesamtkonzeptes der Einrichtungen geben.

D. Chancen und Risiken des Eigenbetriebes

Im ersten Halbjahr des Jahres 2013 ist ein deutlicher Rückgang in den belegten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu verzeichnen. In den bislang überbelegten Einrichtungen ist jedoch kaum eine Entspannung zu bemerken. Die Hortanmeldezahlen sind dagegen um ca. 40 Kinder zu den Vorjahreswerten angestiegen.

Angesichts der bevorstehenden Sicherung des Ganztagsbetreuungsanspruches und der Anhebung des Personalschlüssels im Altersbereich von über 3-jährigen Kindern rechnet der Eigenbetrieb weiterhin mit einem deutlich steigenden Personalbedarf, der sich in den Personalkosten niederschlagen wird.

Die Umsatzerlöse aus den Betreuungsverträgen werden um durchschnittlich 5% ab 01. August 2013 steigen. Grundlage dieses Ergebnisses sind die Kalkulation der Platzkosten im Jahr 2013 und das Verhandlungsergebnis mit den Vertretern des Stadtelternbeirates.

Die Kosten der Ganztagsversorgung können durch Mehreinnahmen über höhere Kostenbeiträge nicht kompensiert werden. Sie sind nicht in die Kalkulation der Kostenbeiträge eingeflossen. Der Eigenbetrieb DeKiTa wird hierzu einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 aufstellen. Die höheren Aufwendungen (Personal-, Sach- und Betriebskosten) werden im Defizitausgleich gegenüber der Stadt geltend gemacht.

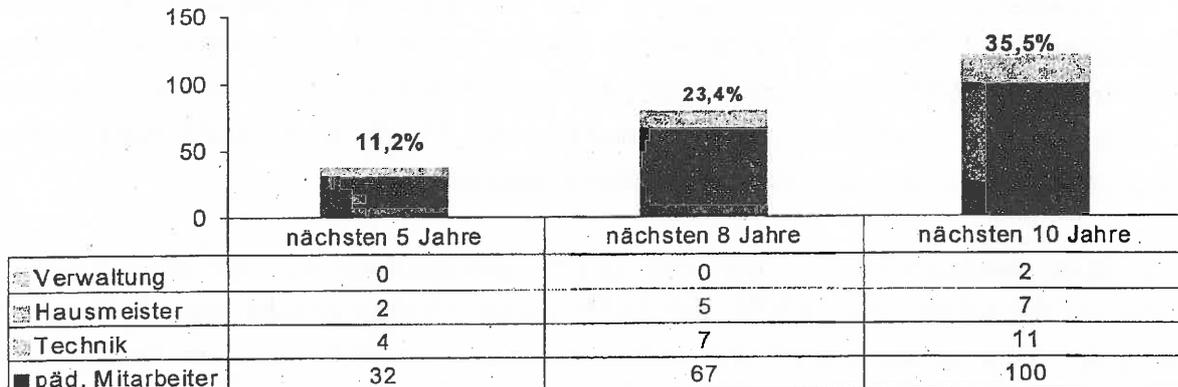
Im Ergebnis der Tarifverhandlungen greifen folgende Personalsteigerungen:

- ab 01.01.2013 um 1,4% und
- ab 01.08.2013 um weitere 1,4%. Weitere Tarifverhandlungen sind ab 2014 zu erwarten.

Die hohe Altersstruktur der Belegschaft des Unternehmens konnte durch Neueinstellungen nur geringfügig verändert werden. Zur Sicherung des höheren Personalbedarfs werden Änderungsverträge zur Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit mit den Beschäftigten des Eigenbetriebes DeKiTa geschlossen. Damit wird der erhöhte Bedarf an Personalstunden vornehmlich durch eigenes Personal gesichert. Darüber hinaus werden weitere Neueinstellungen vorbereitet, um den deutlich höheren Mindestpersonalschlüssel abzusichern.

Risiken für das Unternehmen ergeben sich im Wesentlichen aus einer drohenden Überalterung der Belegschaft, der zunehmenden Nachfrage nach geeigneten Fachkräften am regionalen Arbeitsmarkt und den fehlenden Nachwuchskräften aufgrund des demografischen Wandels.

Ein Drittel der Belegschaft des Eigenbetriebes ist bereits über 55 Jahre. 100 Mitarbeiter (ca. ein Drittel der Belegschaft) vornehmlich im pädagogischen Bereich werden das Unternehmen in den nächsten Jahren altersbedingt verlassen.



Um dieser Situation agierend zu begegnen, bereitet der Eigenbetrieb DeKiTa gemeinsam mit dem Jobcenter eine Kooperationsvereinbarung zur dualen Ausbildung im Unternehmen mit einem Bildungsträger vor Ort ab dem Jahr 2013 vor. Mit diesem und anderen Modellen sollen künftig jedes Jahr bis zu 10 Ausbildungsplätze im Eigenbetrieb gesichert werden.

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes LSA wird kaum spürbare qualitative Verbesserungen in den Kindertageseinrichtungen für die Betreuungssituation nach sich ziehen. Aus Sicht der Betriebsleitung wird sich im Zuge der Absicherung des Ganztagsbetreuungsanspruches die Gesamtsituation im Hinblick auf Raumkapazität und Lärmbelastung durch starke Gruppengrößen eher noch anspannen. Der im Gesetzgebungsverfahren versprochene höhere Personalschlüssel wird durch Rationalisierung mittelbarer pädagogischer Arbeit und Einrechnung von Ausfallzeiten wieder kompensiert. Der Personalschlüssel umfasst die Gesamtarbeitszeit einer Erzieherin, die sie einerseits direkt mit Kindern verbringt und darüber hinaus für weitere Aufgaben benötigt wie z.B. Elterngespräche, Teamsitzungen, Fortbildungen oder die Kooperation mit anderen Institutionen. Für diese weiteren Aufgaben benötigt sie mindestens 6 Prozent ihrer Arbeitszeit. Nach dem Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ Juli 2013 der Bertelsmann Stiftung ist das Land Sachsen-Anhalt nach wie vor Schlusslicht im länderübergreifenden Vergleich der Betreuungsrelationen. Die Bildungschancen sind in Sachsen-Anhalt damit deutlich schlechter als in den Vergleichsländern!

Auszug aus dem Länderreport:

„In Sachsen-Anhalt betreut demnach in den Krippengruppen eine Vollzeitkraft rechnerisch mehr als sechs Ganztagskinder (1:6,5). Das ist der ungünstigste Personalschlüssel aller Bundesländer. In Bremen, dem Land mit dem günstigsten Personalschlüssel (1:3,1), ist eine Erzieherin für weniger als halb so viele Kinder verantwortlich. Sachsen-Anhalt weicht damit auch deutlich von dem von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel von 1:3 ab.“

*Für die Qualität von frühkindlicher Bildung ist es von **entscheidender Bedeutung**, wie viele Kinder eine Erzieherin zu betreuen hat. Studien zeigen: Bessere Personalschlüssel ermöglichen mehr bildungsanregende Interaktionen und Aktivitäten für die Kinder. Zudem hat sich gezeigt, dass bei vergleichsweise guten Personalschlüsseln Kinder ihre sprachlich-kognitiven und sozialen Fähigkeiten besser entwickeln.“*

Aus Sicht der Betriebsleitung ist hier nicht nur das Land gefordert, vielmehr müsste dieses Thema auf die politische AGENDA der Stadt Dessau-Roßlau gesetzt werden. Denn je mehr Zeit Kinder in der Einrichtung verbringen, desto wichtiger wird die Qualität der Betreuung.

Einzelne Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa waren vom Hochwasser 2013 infolge eindringenden Grundwassers betroffen. Zeitweise musste der Betrieb auf die Notfallversorgung in 3 Einrichtungen zurück gefahren bzw. eine vorübergehende Schließung zur Abwehr von Gefahren angeordnet werden. Die Schadenshöhe konnte bislang mit unter TEUR 50 beziffert werden. Diese Schäden sind zum Teil bereits reguliert.

In den Jahren 2012 und 2013 registrierte der Eigenbetrieb DeKiTa weitere Anfragen hinsichtlich der Absicherung von Randbetreuungszeiten, Belegplatzmodellen und die Betreibung von Betriebskindergärten.

Ab 01.08.2013 sichert der Eigenbetrieb in 5 seiner Einrichtungen die Ganztagsversorgung in einem Versorgungsangebot von Frühstück, Mittagessen und Vesper. Weitere Risiken (z.B. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Beihilfavorschriften) haben sich nicht ergeben.

Dessau-Roßlau, den 11. Juli 2013

Doreen Rach
Betriebsleiterin



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

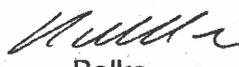
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dessau-Roßlau, 24. Juli 2013

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Nitschke
Wirtschaftsprüfer


Balke
Wirtschaftsprüfer



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	<u>EUR 175.456,70</u>
(31.12.2011: EUR 201.838,02)	

Auf die Darstellung des Anlagenspiegels im Anhang (vgl. Anlage 1, Seite 10) wird Bezug genommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 9.967,55
 (31.12.2011: EUR 14.243,24)

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
 Rechte und Werte sowie Lizenzen
 an solchen Rechten und Werten EUR 9.967,55
 (31.12.2011: EUR 14.243,24)

Entwicklung:

	EUR
<u>Buchwerte</u>	
Stand 1.1.2012	14.243,24
Zugang	716,46
Abschreibung	4.992,15
Stand 31.12.2012	9.967,55

Bei dem Bestand handelt es sich um Software/EDV-Programme.

Bei den Zugängen handelt es sich um Software/EDV-Programme.

II. Sachanlagen EUR 165.489,15
 (31.12.2011: EUR 187.594,78)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 165.489,15
 (31.12.2011: EUR 187.594,78)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	andere Anlagen und Geschäftsaus- stattung	Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
<u>Buchwerte</u>			
Stand 1.1.2012	73.439,20	114.155,58	187.594,78
Zugang	1.023,40	27.234,86	28.258,26
Abgang	1.197,15	0,00	1.197,15
Abschreibungen	9.142,76	40.023,98	49.166,74
Stand 31.12.2012	64.122,69	101.366,46	165.489,15

Zugänge

	EUR
<u>Andere Anlagen und Geschäftsausstattung</u>	
Spielzeug	1.023,40
<u>Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	27.234,86
	28.258,26

Abgänge

Bei dem Abgang handelt es sich um ein defektes Regal.

Der Buchverlust in Höhe von EUR 983,25 ist unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.



Abschreibungsübersicht Anlagevermögen

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschrei- bungssatz %
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen,</u> <u>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche</u> <u>Rechte und Werte sowie Lizenzen</u> <u>an solchen Rechten und Werten</u>	linear	4	25,00
<u>Sachanlagen</u> <u>Andere Anlagen und</u> <u>Geschäftsausstattung</u> Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	linear	3 bis 20	5,00 bis 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

B. Umlaufvermögen EUR 1.087.979,19
 (31.12.2011: EUR 909.915,48)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 811.950,49
 (31.12.2011: EUR 734.536,99)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 116.169,72
 (31.12.2011: EUR 140.671,73)

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
Forderungsbestand	197.009,72	221.251,73
Einzelwertberichtigungen	-74.210,00	-79.140,00
	122.799,72	142.111,73
Pauschalwertberichtigung	-6.630,00	-1.440,00
	116.169,72	140.671,73

Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung

	Einzelwert- berichtigungen	Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR
Stand 31.12.2012	74.210,00	6.630,00
Stand 31.12.2011	79.140,00	1.440,00
Veränderung	-4.930,00	5.190,00



2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau/
andere Eigenbetriebe

EUR 676.974,96

(31.12.2011: EUR 559.662,64)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 107.361,70 (Vorjahr: EUR 244.277,25)

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
<u>Stadt Dessau-Roßlau</u>		
Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gemäß Gutachten zum 1. Juni 2011	154.877,00	238.237,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus noch nicht abgeleiteter Mehrarbeit bis 1. Juni 2011	120.835,31	120.835,31
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Anspruch auf Jubiläumsgewährungen	18.839,10	25.605,65
	294.551,41	384.677,96
Verlustausgleich für Wirtschaftsjahr 2011	0,00	817,30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.191,11	0,00
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2012	204.184,26	0,00
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2011	174.048,18	174.048,18
	676.974,96	559.543,44
<u>Andere Eigenbetriebe</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	119,20
	676.974,96	559.662,64

3. Sonstige Vermögensgegenstände
(31.12.2011: EUR 34.202,62)

EUR 18.805,81

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
Forderungen aus Dienstleistungsanteil Essen	14.097,10	25.496,63
Debitorische Kreditoren	24,00	4.647,11
Sozialversicherung	314,81	1.740,98
Sonstiges	4.369,90	2.317,90
	<u>18.805,81</u>	<u>34.202,62</u>



II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
(31.12.2011: EUR 175.378,49)

EUR 276.028,70

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
<u>Kassenbestand</u>	29,65	39,58
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Commerzbank AG, Leipzig Konto-Nr.: 5067889 00	275.999,05	175.338,91
	<u>276.028,70</u>	<u>175.378,49</u>

Passiva

A. Eigenkapital EUR 185.906,37
(31.12.2011: EUR 85.816,83)

I. Rücklagen EUR 85.816,83
(31.12.2011: EUR 0,00)

Zweckgebundene Rücklagen EUR 85.816,83
(31.12.2011: EUR 0,00)

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2012 wurde der Bilanzgewinn 2011 in Höhe von EUR 85.816,83 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

II. Jahresgewinn EUR 100.089,54
(31.12.2011: EUR -)

III. Bilanzgewinn EUR -
(31.12.2011: EUR 85.816,83)

Entwicklung:

	EUR
Gewinnvortrag 1.1.	85.816,83
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	-85.816,83
Stand 31.12.	0,00



B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen

EUR 169.232,62

(31.12.2011: EUR 196.282,62)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2012	Zuführung	(apl) außer- planmäßige/ Auflösung	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.243,24	0,00	4.962,29	9.280,95
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	67.883,80	0,00	(apl) 983,25 9.314,02	57.586,53
Geringwertige Wirtschaftsgüter	114.155,58	26.810,44	38.600,88	102.365,14
	196.282,62	26.810,44	(apl) 983,25 52.877,19	169.232,62

Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für Zuschüsse zu Investitionen zum Anlagevermögen, der als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet wurde.

Mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung wird der Sonderposten analog der entsprechend aktivierten Vermögensgegenstände über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von EUR 52.877,19.

Die außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens (EUR 983,25) erfolgte aufgrund des Abgangs des Vermögensgegenstandes aus dem Anlagevermögen.

C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden EUR 22.673,67
(31.12.2011: EUR 19.092,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2012	Zuführung	Verbrauch	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
zweckgebundene Spenden	19.092,00	6.730,00	3.148,33	22.673,67

Für die bis 31. Dezember 2012 vereinnahmten, aber noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden, wurde dieser Sonderposten gebildet. Die Bilanzierung erfolgte in Anlehnung an IDW RS HFA 21.

D. RückstellungenEUR 687.897,85

(31.12.2011: EUR 676.591,11)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2012	Inanspruch- nahme (A) Auflösung	Zuführung	Verände- rung Auf- zinsung	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Altersteilzeit- verpflichtungen	307.748,00	139.314,00	0,00	15.817,00	184.251,00
Mehrstunden	207.321,97	207.321,97	240.500,00	0,00	240.500,00
Urlaubskosten	65.479,69	65.479,69	83.200,00	0,00	83.200,00
Jubiläum	49.851,70	12.250,00	22.398,30	0,00	60.000,00
Abfindungen	0,00	0,00	40.280,00	0,00	40.280,00
Abschlusskosten	6.184,07	5.767,57	5.737,57	0,00	6.154,07
Rückstellung für Archivierung	6.900,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00
Beitragskorrektur	13.551,00	13.551,00	20.346,00	0,00	20.346,00
Sprachstands- förderung	8.366,11	0,00	3.914,81	0,00	12.280,92
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	2.636,92	0,00	2.636,92
Instandhaltung	5.915,01	5.915,01	28.550,00	0,00	28.550,00
Leistungsorientierte Bezahlung	5.273,56	(A) 2.474,62	0,00	0,00	2.798,94
		449.599,24			
	676.591,11	(A) 2.474,62	447.563,60	15.817,00	687.897,85

E. Verbindlichkeiten EUR 197.725,38
 (31.12.2011: EUR 133.970,94)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 70.681,84
 (31.12.2011: EUR 23.571,47)
 davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:
 EUR 70.681,84 (Vorjahr: EUR 23.571,47)

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/
 anderen Eigenbetrieben EUR 121,82
 (31.12.2011: EUR 976,05)
 davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:
 EUR 121,82 (Vorjahr: EUR 976,05)

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 126.921,72
 (31.12.2011: EUR 109.423,42)
 davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:
 EUR 126.921,72 (Vorjahr: EUR 109.423,42)
 davon aus Steuern: EUR 99.306,01
 (Vorjahr: EUR 80.651,04)
 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
 EUR 1.434,23 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
Zusatzversorgungskasse	1.434,23	0,00
Lohn und Gehalt	1.246,98	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	99.306,01	80.651,04
Kreditorische Debitoren	22.952,25	25.748,17
Sonstiges	1.982,25	3.024,21
	<u>126.921,72</u>	<u>109.423,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2012	2011
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	1.921.145,63	1.859.606,74
Zusammensetzung:		
a) Benutzungsgebühren Kinderkrippen	668.762,75	627.079,50
b) Benutzungsgebühren Kindertagesstätten	699.159,75	699.807,75
c) Benutzungsgebühren Horte	322.312,38	308.668,00
d) Erlöse Speisenherrichtung	230.910,75	224.051,49
	1.921.145,63	1.859.606,74
2. <u>Zuschüsse</u>	10.226.870,69	9.720.766,18
Zusammensetzung:		
a) zweckgebundene Zuschüsse Land Sachsen-Anhalt	100.591,90	101.209,81
b) Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau inklusive Landespauschale	10.126.278,79	9.619.556,37
	10.226.870,69	9.720.766,18



Zusammensetzung im Einzelnen:

b) Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau inklusive Landespauschale

Periodenfremde Erträge (Kostenerstattungen)
Defizitausgleich nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA
Kommunalpauschalen

aus Eröffnungsbilanz:

Verbrauch Rückstellung Jubiläum
Verbrauch Prüfungskosten Eröffnungsbilanz
Verbrauch Altersteilzeitverpflichtungen

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

- a) Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
c) Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
d) Erträge Spenden
e) Erträge aus Kostenerstattungen
 Zuschuss für Sprache und Integration
 Ausgleichsabgabe gem. SGB IX

Übertrag:

2012	2011
EUR	EUR
731,52	0,00
9.474.067,62	8.960.767,04
741.606,20	732.325,13
10.216.405,34	9.693.092,17
-6.766,55	-5.937,80
0,00	-3.213,00
-83.360,00	-64.385,00
10.126.278,79	9.619.556,37
162.627,12	111.857,24
4.930,00	0,00
2.474,62	7.000,00
53.860,44	46.682,13
4.648,33	3.890,56
49.999,69	37.500,00
4.572,00	7.346,81
54.571,69	44.846,81
120.485,08	102.419,50

	2012	2011
	EUR	EUR
Übertrag:	120.485,08	102.419,50
f) Übrige Erträge		
Erstattungen von Krankenkassen	13.588,35	2.110,68
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	5.260,52	3.932,10
Säumniszuschläge, Mahngebühren	18.829,50	1.107,50
Ferienbetreuung Fremdkinder	987,00	478,50
Verurteilung auf Zahlungen zu Gunsten des Eigenbetriebes	1.300,00	0,00
Versicherungserstattungen	0,00	55,00
Weiterberechnung Kosten für private Telefongebühren	94,84	52,37
Sonstiges	2.081,83	1.701,59
	42.142,04	9.437,74
	162.627,12	111.857,24

Zusammensetzung im Einzelnen:

d) Erträge Spenden

Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden
 + Verbrauch in Vorjahren zugeflossene Spenden
 ./ noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des
 Geschäftsjahres

+ Übrige Spenden

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
 Altersversorgung und für Unterstützung
 davon für Altersversorgung: EUR 344.579,01
 (Vorjahr: EUR 325.010,39)

Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
 Aufwendungen zu Versorgungskassen

5. Abschreibungen
 auf immaterielle Vermögensgegenstände
 des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2012 EUR	2011 EUR
	6.730,00	8.829,66
	4.030,64	2.054,37
	-7.612,31	-6.993,47
	3.148,33	3.890,56
	1.500,00	0,00
	4.648,33	3.890,56
	11.071.813,50	10.626.271,08
	8.937.265,53	8.586.036,73
	1.789.968,96	1.715.223,96
	344.579,01	325.010,39
	2.134.547,97	2.040.234,35
	11.071.813,50	10.626.271,08
	54.372,79	46.963,98

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

- a) Buchverluste aus Anlagenabgang
- b) Abschreibungen auf Forderungen
- c) Betriebskosten
- d) Verwaltungs- und Personalnebenkosten
- e) Vertriebskosten
- f) Übrige Aufwendungen

2012	2011
EUR	EUR
1.068.781,56	915.736,98
983,25	1.265,70
22.356,39	56.616,00
784.364,41	675.545,41
136.491,71	87.441,78
107.522,03	90.767,50
17.063,77	4.100,59
1.068.781,56	915.736,98

Zusammensetzung im Einzelnen:

a) Buchverluste aus Anlagenabgang

983,25 1.265,70

b) Abschreibungen auf Forderungen

Forderungsausbuchungen

17.166,39 836,00

Zuführung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen

5.190,00 1.440,00

Zuführung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen

0,00 54.340,00

22.356,39 56.616,00c) Betriebskosten

Mieten und Pachten

6.443,72 6.308,64

Raum- und Nebenkosten

579.621,69 516.409,34

Instandhaltungsaufwendungen

136.716,87 105.369,07

Haltung von Fahrzeugen

1.516,83 1.312,27

Spiel- und Beschäftigungsmaterial

60.065,30 46.146,09

784.364,41 675.545,41d) Verwaltungs- und Personalnebenkosten

EDV-Beratungskosten

2.570,40 2.570,40

Rechts- und Beratungskosten

5.913,10 6.184,07

Telefongebühren, Porto

14.257,95 15.461,34

Bürokosten, Bürobedarf

13.973,89 3.818,87

Personalnebenkosten

24.309,77 18.211,64

Sonstige Verwaltungskosten

75.466,60 41.195,46

136.491,71 87.441,78

Übertrag:

944.195,76 820.868,89

	2012 EUR	2011 EUR
Übertrag:	944.195,76	820.868,89
e) <u>Vertriebskosten</u>		
Geschenke, Bewirtung (davon über EUR 35,00: EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00)	248,12	283,97
Werbekosten nach Zuschüssen	14.279,18	3.951,19
Reisespesen	1.602,45	486,80
Entsorgungskosten	279,20	446,72
Versicherungen	91.047,59	85.319,46
Sonstige Vertriebskosten	65,49	279,36
	107.522,03	90.767,50
f) <u>Übrige Aufwendungen</u>		
Sonstige geschäftliche Aufwendungen	103,40	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00	16.960,37	4.100,59
	17.063,77	4.100,59
	1.068.781,56	915.736,98
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	793,39	0,00
davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	16.379,44	17.441,29
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 15.817,00 (Vorjahr: EUR 17.438,00)		
Zusammensetzung:		
Aufzinsung Altersteilzeitrückstellungen	15.817,00	17.438,00
Sonstige Finanzaufwendungen	562,44	3,29
	16.379,44	17.441,29

	2012	2011
	EUR	EUR
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	100.089,54	85.816,83
10. <u>Jahresgewinn</u>	100.089,54	85.816,83
11. <u>Verlust des Vorjahres</u>	-	-817,30
12. <u>Verlustausgleich durch Stadt Dessau-Roßlau</u>	-	817,30
13. <u>Bilanzgewinn</u>	-	85.816,83



Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb wurde am 1. Juni 2010 gegründet und übernahm das operative Geschäft aus der Verwaltung und den Betrieb der kommunalen Kindertagesstätten. Im Einzelnen werden Kinderkrippen, Kindergärten, Horte für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen betrieben.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

Der Eigenbetrieb erhebt die Elternbeiträge von den Erziehungsberechtigten und erlässt hierzu im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Beitragsbescheide. Für die Beitreibung von Forderungen bedient sich der Eigenbetrieb der zuständigen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau. Das Forderungsmanagement des Eigenbetriebes beinhaltet vorrangig das Mahnwesen für ausstehende Elternbeiträge.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt gemäß der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau. Danach erfolgt die Finanzierung grundsätzlich in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung im Sinne des § 44 LHO. Die Richtlinie definiert darüber hinaus die erstattungsfähigen Kosten (Personalkosten, Betriebskosten, kindbezogene Sachkosten und Verwaltungskosten).

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, die erhaltene Finanzierung bis zum 30. Juni des Folgejahres gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau abzurechnen sowie die zweckgebundene Mittelverwendung nachzuweisen.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 1 des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Name: Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa".
2. Sitz: Dessau-Roßlau.
3. Betriebssatzung/
Satzungen:

Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2010 die Betriebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen; Fassung vom 17. Mai 2010.

Satzung über die Gemeinnützigkeit der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau; Fassung vom 13. Juni 2003. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau vom 28. Juni 2003 veröffentlicht und trat zum 29. Juni 2003 in Kraft.

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 17. Mai 2010. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 29. Mai 2010 veröffentlicht und trat zum 1. Juni 2010 in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 17. Mai 2010. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 29. Mai 2010 veröffentlicht und trat zum 1. Juni 2010 in Kraft.
4. Gegenstand des
Eigenbetriebes: Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen.



5. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr der Stadt Dessau-Roßlau.
6. Stammkapital: Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG LSA wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.
7. Organe: Stadtrat,
Betriebsausschuss,
Betriebsleitung.
8. Betriebsleiterin: Frau Doreen Rach, Diplom-Verwaltungswirtin (FH),
Bitterfeld-Wolfen.
9. Betriebsausschuss:
- Vorsitzende(r) Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales,
Gesundheit und Bildung).
- Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter,
Herr Harald Trocha (CDU), Fraktionsassistent,
Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Steueroberinspek-
torin,
Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter,
Frau Daniela Lütje (SPD), Dozentin, (bis zum 21. Juni
2012)
Frau Angela Müller (SPD), Krankenschwester, (seit
1. September 2012),
Frau Isolde Grabner (Bürgerliste/Die Grünen), Apothe-
kerin,
Herr Matthias Bönecke (Pro Dessau-Roßlau), Rechts-
anwalt,
Frau Karin Dammann (FDP), Dozentin.
- Beschäftigtenvertreter: Frau Andrea Zeugner (Leiterin Kindertageseinrichtung).



10. Betriebsausschuss- sitzungen:

Am 8. März 2012.

Themen und Beschlüsse:

- Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2011,
- Organisation der Essensversorgung in den Kindertagesstätten des Eigenbetriebes 2012/2013,
- Anfrage von lokalen Unternehmen zum Thema Randzeitenbetreuung.

Am 7. Juni 2012.

Themen und Beschlüsse:

- Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplans 2012,
- Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den kommunalen Kindertagesstätten,
- Vergabeverfahren der Essensversorgung in den Kindertagesstätten,
- Auswirkungen der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes LSA.

Am 25. Oktober 2012.

Themen und Beschlüsse:

- Prüfung der Verwendungsnachweisführung des Eigenbetriebes DeKiTa Jahr 2011,
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011,
- Beschluss zur Gewinnverwendung des Jahresgewinns 2011,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2011,
- Personalentwicklungskonzept.

Am 12. Dezember 2012.

Themen und Beschlüsse:

- Beschluss des Wirtschaftsplans 2013.

11. Wichtige Beschlüsse
des Stadtrates:

Am 7. November 2012.

Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2011,
- Einstellung des Jahresgewinns 2011 in Höhe von EUR 85.816,83 in eine zweckgebundene Rücklage,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2011.

Am 12. Dezember 2012.

Beschlüsse:

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013,
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Defizitausgleich des Eigenbetriebes DeKiTa aus dem Jahresabschluss 2011 und Defizitausgleich 2012.

12. Bekanntmachung des
Vorjahresabschlusses:

Eine Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau ist nicht erfolgt.

13. Wichtige Verträge:

- Vereinbarung zur Bereitstellung von IT-Diensten und Telekommunikationsdiensten für den kommunalen Eigenbetrieb durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, vom 21. Dezember 2010,
- Inkassovereinbarung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011,
- Vertrag über die Speiseanlieferung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011.



III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Dessau-Roßlau,
Steuer-Nr.: 114/149/00684.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der "Steuerbegünstigten Zwecke" der Abgabenordnung.

Gemäß Bundesfinanzhof (Urteil vom 12. Juli 2012, AZ I R 106/10) begründen Kommunen mit ihren Kindertagesstätten einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Gemäß der Verfügung der Steuerverwaltung kann nach § 156 Abs. 2 AO die Festsetzung von Steuern durch die Finanzverwaltung jedoch unterbleiben, wenn feststeht, dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem festgesetzten Betrag stehen. Da kommunale Kindertagesstätten in der Regel dauerdefizitär sind, bestände der Aufwand der Finanzverwaltung in der Feststellung von Verlusten und Verlustvorträgen. Deshalb verzichtet die Finanzverwaltung auf die Abgabe von Steuererklärungen.



Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat. In den §§ 5 bis 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Organe festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nicht. Auskunftsgemäß kommt die Geschäftsordnung der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zur Anwendung. Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2012 zwei Stadtratssitzungen mit Beschlüssen zum Eigenbetrieb.



Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Betriebsausschusssitzungen statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes war nach den uns erteilten Auskünften in keinem entsprechenden Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß Anhangsangabe wird die Betriebsleitung nach TVÖD-VKA entlohnt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nicht vorgesehen.

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus einem Organigramm, einem Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen vorgenommen worden.

Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) regelmäßig aktualisiert.

Das Personalkonzept entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Stadtratssitzungen.

Für den Eigenbetrieb DeKiTa gilt insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 28. April 2008.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

1. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 3 - Verdingungsordnung für Leistungen -.
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen -.
3. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
4. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 8 Betriebssatzung).
5. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter zusammen.
6. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zustimmungsbedürftige Geschäfte werden in der Satzung geregelt.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen (vgl. Punkt 2c) als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung haben wir nicht feststellen können.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Büro der stellvertretenden Betriebsleiterin.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Jährlich werden Wirtschaftspläne erstellt. Als weitere Pläne werden Investitionspläne, Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.



- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen im Verantwortungsbereich der Betriebsleiterin sowie in den Betriebsausschusssitzungen findet statt. Der Eigenbetrieb ist in der Lage, die Ursachen der festgestellten Abweichungen zu benennen und ggf. notwendige Korrekturen in Abstimmung mit den kommunalen Belangen zu erwirken.

Wesentliche Planabweichungen waren höhere Personalkosten aufgrund der gestiegenen Auslastung in Folge erhöhter Betreuungszeitverweildauern bzw. teilweisen Überbelegung der Einrichtungen. Hierzu wurde der Betriebsausschuss zeitnah informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die stellvertretende Betriebsleiterin. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über 12 Monate erstellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.



Das Mahnwesen erfolgt seitens des Eigenbetriebes bis zur 2. Mahnung sowie Kündigung des Kinderbetreuungsvertrages. Darüber hinausgehende Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen im Wege der Amtshilfe durch das Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau. Es ist ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleitung und ergänzend vom Betriebsausschuss (Reporting) wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Rechnungswesen wird - betriebswirtschaftlich aufbereitet - monatlich ausgewertet. Dabei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und kontrolliert.



Darüber hinaus wird seitens der Betriebsleitung monatlich die Einhaltung der Budgets überwacht. In diesem Zusammenhang werden durch Aufträge und Bestellungen gebundene Mittel bereits mit einbezogen.

Eine kennzahlengestützte Dokumentation befindet sich in Entwicklung. Ziel ist es, ein umfassendes EDV-gestütztes Informationssystem einzurichten, um bspw. platzbezogene Kosten zu ermitteln. Für die Jahre 2011 bis 2013 liegen die platzbezogenen Kosten vor.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 4d).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind ausreichend dokumentiert. Vgl. 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a).

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale sollen regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt werden.



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht. Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.



- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Die Aufgaben der Internen Revision werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau übernommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben von dem Finanzmanagement und der Betriebsleitung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, vgl. 6a).



- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Für Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die nach Satzung der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, lagen nach unseren Erkenntnissen die entsprechenden Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen für 2012 (TEUR 28) betreffen hauptsächlich die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 28, davon geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 27).

Die Investitionen werden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlungen erfolgen über öffentliche Ausschreibungen, mehrfache Angebotseinholungen und Marktrecherchen unter Berücksichtigung der Vergabeordnung der Stadt Dessau-Roßlau.



Bei größeren Ausgaben von über TEUR 25 erfolgen Ausschreibungen über die zentrale Vergabestelle der Stadt Dessau-Roßlau. Ausschreibungen waren 2012 nicht erforderlich.

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in das zentrale Beschaffungswesen der Stadt Dessau-Roßlau eingegliedert.

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit der Preise nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden durch das Finanzmanagement laufend überwacht und sich ergebende Abweichungen unverzüglich untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Aufgrund mangelnder Ausschöpfung der Kreditlinien trifft diese Frage nicht zu.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Gemäß Eigenbetriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über die Ausschreibung bei Überschreitung folgender Wertgrenzen:

- | | |
|-------------------|----------|
| 1) Im VOB-Bereich | TEUR 25, |
| 2) Im VOL-Bereich | TEUR 25, |
| 3) Im VOF-Bereich | TEUR 10. |

Werden diese Wertgrenzen nicht überschritten, entscheidet gemäß Satzung die Betriebsleitung.

Der Vergabebericht der zentralen Vergabestelle der Stadt Dessau-Roßlau wird dem Rechnungsprüfungs- und dem Rechtsamt (Submissionsstelle) vorgelegt.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können. Die Vergaberegulation wird vom Rechnungsprüfungsamt/Vergabestelle überprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.



- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte (im Vergleich zum Wirtschaftsplan) vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

Über die Überbelastung/-belegung in den Einrichtungen in Verbindung mit dem altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiter wurde in mehreren Betriebsausschusssitzungen berichtet und beraten.

Darüber hinaus lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage, durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände, wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristiges Fremdkapital und wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt.



Das Innenfinanzierungspotential genügt um die wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfüllen zu können. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D.III. unseres Prüfberichtes zum 31. Dezember 2012.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien der öffentlichen Hand, erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat der Eigenbetrieb folgende Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen erhalten:

Defizitausgleich gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA (Einnahmen)	TEUR 10.226,9,
Zuschuss für Sprache und Integration	TEUR 49,9.

Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund der Regelungen zur Finanzierung (Defizitausgleich gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt 29,7 % (im Vorjahr: 26,9 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.



- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen. Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 100 den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Dies halten wir für wirtschaftlich sinnvoll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt keine getrennte Erfassung von Teilbereichen des Eigenbetriebes. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt aufgrund der Struktur des Eigenbetriebes nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Wesentlichen resultiert die Planabweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan insbesondere aus den gestiegenen Personalkosten, die sich aus der zuvor nicht so hoch kalkulierten Anzahl der zu betreuenden Kinder, der verlängerten Kinderbetreuungszeiten und der daraus folgenden Überbelegung ergibt.

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen in 2012 geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Leistungsbeziehungen werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?.

Unter Berücksichtigung des unter Fragenkreis 14b) aufgeführten Sachverhaltes waren im Wirtschaftsjahr 2012 verlustbringende Geschäfte nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Der Eigenbetrieb ist bestrebt den Anstieg der Personalkosten aufgrund des erwarteten effektiveren Personaleinsatzes durch Einführung der 7. und 9. Betreuungsstunde sowie mit einer Reduzierung der Betriebskosten auszugleichen.

Die Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt z. Zt. über die Plan-Ist-Abweichungsanalysen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde aufgrund der Regelungen zur Finanzierung des Eigenbetriebes ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung arbeitet weiterhin an einem Projektvorhaben, wonach sich künftig private Unternehmen an der Bewirtschaftung und der Sanierung/Modernisierung von Kindertageseinrichtungen beteiligen sollen.

Vgl. 15b).

(Letzte Seite der Anlage 6)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, als dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie der Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

